

(3-Monats CHF-LIBOR + 2.70%) p.a.**
ZKB Reverse Inverse Convertible auf
10-jährigen CHF Swapsatz

07.10.2014 - 07.10.2019 | Valor 22684477

**Neuemission / indikatives
Termsheet**

** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung	Renditeoptimierung / Reverse Convertible (1220, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
KAG Hinweis	Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.
Emittentin	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
Keep-Well Agreement	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle	Zürcher Kantonalbank, Zürich
Symbol/ Valorennummer/ISIN	/ZKB4GG 22684477/CH0226844774
Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten	Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt	100.00% vom Nennbetrag
Währung	CHF
Basiswert	10-jähriger CHF Swapsatz mit Basis 6-Monats CHF-LIBOR (Bloomberg: SFISDA10 <INDEX>)
Strike Level	2.0%
Cap Level	4.0%
Referenzzinssatz	3-Monats CHF-LIBOR (Bloomberg: SF0003M), wird jeweils zwei Bankarbeitstage vor jeder Couponperiode fixiert gemäss Modified Following Business Day Convention.
Coupon	(3-Monats CHF-LIBOR + 2.70%) p.a.** , zahlbar vierteljährlich, Zinsteil 3-Monats CHF-LIBOR p.a., Prämienteil 2.70% p.a.**
Couponperiode	vierteljährlich (Modified Following Business Day Convention)

Coupontermin(e)

	Couponzahlungstag _t *		Couponzahlungstag _t *
t = 1	07.01.2015	t = 11	07.07.2017
t = 2	07.04.2015	t = 12	09.10.2017
t = 3	07.07.2015	t = 13	08.01.2018
t = 4	07.10.2015	t = 14	09.04.2018
t = 5	07.01.2016	t = 15	09.07.2018
t = 6	07.04.2016	t = 16	08.10.2018
t = 7	07.07.2016	t = 17	07.01.2019
t = 8	07.10.2016	t = 18	08.04.2019
t = 9	09.01.2017	t = 19	08.07.2019
t = 10	07.04.2017	t = 20	07.10.2019

(*Modified Following Business Day Convention).

Der Coupon wird an den Couponzahlungsterminen anteilig ausbezahlt.

Couponzinsusanz	30/360 (German), modified following
Initial Fixing Tag	30. September 2014
Liberierungstag	07. Oktober 2014
Letzter Handelstag	30. September 2019
Final Fixing Tag	30. September 2019
Rückzahlungstag	07. Oktober 2019
Initial Fixing Wert	0.87% **, Kurs des Basiswertes am 30. September 2014
Final Fixing Wert	Kurs des Basiswertes am 30. September 2019 Sollte am Final Fixing Tag der Basiswert kein Fixing aufweisen, so wird die Emittentin den Final Fixing Wert interessewahrend anhand von handelbaren Preisen festlegen.
Rückzahlungsmodalitäten	Die Höhe der Rückzahlung beträgt wie folgt: Fall 1: Wenn der Final Fixing Wert kleiner oder gleich dem Strike Level ist, wird der Nennbetrag zurückbezahlt. Fall 2: Wenn der Final Fixing Wert grösser oder gleich dem Cap Level ist, so beträgt die Rückzahlung 0 CHF. Fall 3: Wenn der Final Fixing Wert zwischen dem Strike und dem Cap Level ist, so errechnet sich der Rückzahlungsbetrag durch $\text{Nennbetrag} * \left(1 - \frac{\text{Final Fixing Wert} - \text{Strike Level}}{\text{Cap Level} - \text{Strike Level}} \right)$
	Die Auszahlung der Coupons erfolgt am jeweiligen Coupontermin unabhängig von der Entwicklung des Basiswertes.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 07. Oktober 2014
Clearingstelle	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
Sales: 044 293 66 65	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
Wesentliche Produktmerkmale	ZKB Inverse Reverse Convertible sind kombinierte Anlageinstrumente, die sich aus einer festverzinslichen Anlage und dem Verkauf einer Call-Option zusammensetzen. Dadurch profitiert der Investor mit einem ZKB Inverse Reverse Convertible von der aktuellen Volatilität des Basiswertes. Eine überdurchschnittliche Rendite wird bei leicht fallenden Kursen erzielt. Sollte der Final Fixing Wert des Basiswertes unter oder gleich dem Strike Level notieren, erfolgt eine Rückzahlung von 100 % des Nennbetrags. Sollte der Final Fixing Wert des Basiswertes höher als das Strike Level notieren, erfolgt eine Rückzahlung gemäss Rückzahlungsmodalitäten. Während der Laufzeit wird dieser ZKB Inverse Reverse Convertible flat Marchzins gehandelt, d.h. der aufgelaufene Marchzins ist im Handelskurs des ZKB Inverse Reverse Convertible

einberechnet.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als steuerlich transparent ohne überwiegende Einmalverzinsung (Non-IUP). Die Coupons sind aufgeteilt in eine Prämienzahlung von (2.70% p.a.) und in einen Zinsteil (3-Monats CHF-LIBOR p.a.). Der Erlös der Prämienzahlung von (2.70% p.a.) gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Der Zinsteil ist einkommenssteuerpflichtig im Zeitpunkt der Auszahlung. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt. Der Steuerrückbehalt wird bei Fälligkeit des garantierten Coupon sowie bei Handänderung auf dem jeweiligen Zinsteil nach Massgabe der Haltedauer erhoben (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 6, 'in scope').

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument beinhaltet indikative Angaben (markiert **). Die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange werden am Initial Fixing Tag festgelegt. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFSDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://zkb-finance.mdgms.com/products/stp/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Inverse Reverse Convertible **

Basiswert			Rückzahlung per Verfall	
Kurs	Prozentuale Differenz zum Strike Level	Prozentuale Differenz zum Cap Level	Strukturiertes Produkt	Performance auf die gesamte Laufzeit
1.00%	-50.0%	-75.0%	CHF 1'006.75 + LIBOR p.a.	13.5% + LIBOR p.a.
1.50%	-25.0%	-62.5%	CHF 1'006.75 + LIBOR p.a.	13.5% + LIBOR p.a.
2.00%	0.0%	-50.0%	CHF 1'006.75 + LIBOR p.a.	13.5% + LIBOR p.a.
2.50%	25.0%	-37.5%	CHF 756.75 + LIBOR p.a.	-11.5% + LIBOR p.a.
3.00%	50.0%	-25.0%	CHF 506.75 + LIBOR p.a.	-36.5% + LIBOR p.a.
3.50%	75.0%	-12.5%	CHF 256.75 + LIBOR p.a.	-61.5% + LIBOR p.a.
4.00%	100.0%	0.0%	CHF 6.75 + LIBOR p.a.	-86.5% + LIBOR p.a.
5.00%	150.0%	25.0%	CHF 6.75 + LIBOR p.a.	-86.5% + LIBOR p.a.

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die während der Laufzeit angefallenen Couponzahlungen sind unabhängig von der Basiswertentwicklung. In der Tabelle „Rückzahlung per Verfall“ ist lediglich der letzte Coupon vom 3-Monats CHF-LIBOR p.a. + 2.70% p.a. dargestellt. Weiter wird angenommen, dass die letzte Couponperiode exakt 3 Monate beträgt.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produkts verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das Verlustpotenzial einer Anlage in ZKB Inverse Reverse Convertible ist beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis des ZKB Inverse Reverse Convertible und der gemäss Rückzahlungsmodalitäten definierten Höhe der Barrückzahlung. Der Coupon, welcher in jedem Fall ausbezahlt wird, reduziert die Negativperformance des ZKB Inverse Reverse Convertible im Vergleich zum Basiswert. Der Kurs des Basiswertes kann deutlich über dem Strike Level liegen. Der ZKB Inverse Reverse Convertible ist in CHF denominiert. Weicht die Währung des Basiswertes von derjenigen des Produkts ab, trägt der Investor das entsprechende Wechselkursrisiko. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

Verkaufsbeschränkungen

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 1. September 2014